Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 33 (1986)

Heft: 1-2

Nachruf: Erinnerungen an Bundesrat F.T. Wahlen: ein Vorkämpfer für den

Zivilschutz

Autor: Alboth, Herbert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erinnerungen an Bundesrat F.T.Wahlen

Ein Vorkämpfer für den Zivilschutz

Herbert Alboth, Liebefeld

Ein grosser, um das Land verdienter Mann ist kürzlich von uns gegangen. Im Berner Münster hat die würdige, seinen grossen Verdiensten gerecht werdenden Abschiedsfeier grossen Eindruck hinterlassen. Rückblickend soll auch daran erinnert werden, dass Dr. Friedrich-Traugott Wahlen zu seiner Zeit auch weitblickend die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung erkannt hat und dazu auch öffentlich gestanden ist.

men. Zum Problem «Zivilschutz und Landwirtschaft» schrieb er selbst in der Zeitschrift «Zivilschutz» einen Leitartikel, um auf die Bedeutung des Schutzes des Nährstandes aufmerksam zu machen, war er doch der Landwirtschaft während seines ganzen Lebens als Mensch, Bürger und Staatsmann besonders verbunden. In diesem Zusammenhang sei nur an den «Plan Wahlen» erinnert, der das Land im

letzten Aktivdienst vor dem Hunger rettete, um damit weitsichtig mit der Armee einen Beitrag zur Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit zu leisten.

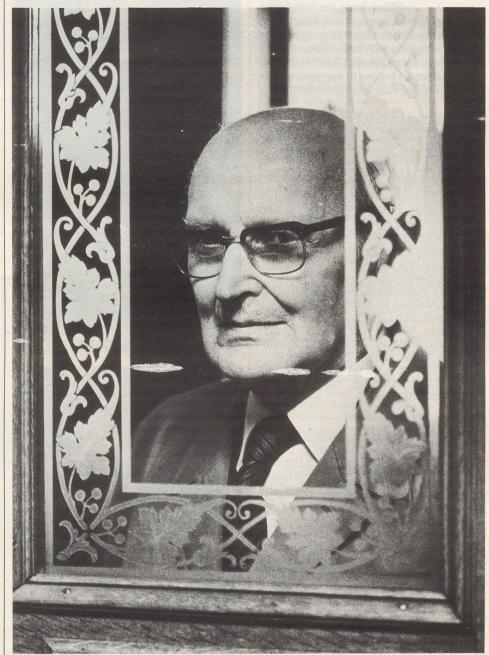
Auch Aussenpolitik

In seinen letzten Bundesratsjahren als Aussenminister hat F.T. Wahlen dem Parlament und dem Volk eindringlich vor Augen geführt, dass die Aussenpolitik mehr ist als ein Instrument für die Zelebrierung von Neutralität und Solidarität. Er hat immer wieder auf die Verflechtung der Schweiz mit der Welt hingewiesen und festgehalten, dass unsere Unabhängigkeit und Freiheit von der sozialen Wohlfahrt aller Völker abhängt. Wahlen legte damit überzeugend dar, dass die Aussenpolitik auch ein Instrument der Gesamtverteidigung ist, wie das später 1973 in ihrer Konzeption auch festgehalten wurde.

s war immer noch in einer Zeit, als das Einstehen für den Zivilschutz den Politikern keine Stimmen brachte und daher – abgesehen von löblichen Ausnahmen – dieser Teil unserer Landesverteidigung in Reden und Stellungnahmen vornehm umgangen wurde.

gangen wurde. Mit der Übernahme des Justiz- und Polizeidepartements im Dezember 1958 wusste der Berner BGB-Bundesrat Wahlen auch um seine Verpflichtung gegenüber dem Zivilschutz. Bereits sein Vorgänger im Amte, der am 3. November 1958 unerwartet vom Tode ereilte Bundesrat Markus Feldmann, hatte sich um die Förderung des Zivilschutzes grosse Verdienste erworben und sich dafür eingesetzt, dass nach der negativen Volksabstimmung über ein Zivilschutzgesetz 1957 ein neues Gesetz - ohne Frauenobligatorium – ausgearbeitet und von den eidgenössischen Räten gut aufgenommen wurde. Bundesrat Wahlen hat sich dieser Aufgabe mit Überzeugung und viel Einsatz angenommen und dazu beigetragen, dass das Gesetz in der Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 von Volk und Ständen angenommen wurde und der Zivilschutz damit mit dem Artikel 22bis in der Bundesverfassung verankert werden konnte. Der Berichterstatter erinnert sich noch an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in St. Gallen, an der Bundesrat Wahlen als Referent auftrat. Zusammen mit Zentralsekretär Paul Leimbacher fuhren wir mit ihm später nach Bern zurück, wo er uns bei einer guten Flasche im Speisewagen über seine Erlebnisse in der FAO, in der Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, in Rom berichtete. Bundesrat Wahlen stand auch kurze Zeit dem Volkswirtschaftsdepartement vor, um sich auch hier den sich stellen-

den Fragen des Zivilschutzes anzuneh-



F.T. Wahler

(Bild: H. U. Trachsel)